A 2 Gegen das Sexkaufverbot

Gremium:	Kreisvorstand Kiel
Beschlussdatum:	01.10.2020
Tagesordnungspunkt:	1. Anträge

Antragstext

Gegen das Sexkaufverbot

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich gegen ein Sexkaufverbot ein. Wir achten einvernehmliche sexuelle Dienstleistungen und erkennen sie als Arbeit an.

Ziel unserer Politik in diesem Bereich ist es, das Stigma, welchem die Sexarbeit nach wie vor unterliegt, auszuräumen. Dazu unterstützen wir gesellschaftliche Aufklärungskampagnen über Sexarbeit und fördern sie landesseitig. Ein weiteres Ziel ist, die unbeleuchteten Räume der Sexarbeit zu erhellen, indem wir Sozialarbeit innerhalb der Szene deutlich ausbauen. Dies ist äußerst relevant, wenn wir ausschließen wollen, dass Menschen zur Sexarbeit gezwungen werden. Für diese Menschen benötigt es deutlich mehr aufsuchende Beratung, Unterstützung und personell gut besetzte Anlaufstellen.

Zudem lehnen wir das 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz ab und fordern eine Reform, die gegen das Stigma der Sexarbeit vorgeht, anstatt Sexarbeiter*innen diesem Stigma zusätzlich auszusetzen, wie es der sogenannte “Hurenausweis” des ProstSchG vorsieht. Wir benötigen eine Gesetzesnovelle, welche schützt, anstatt zu stigmatisieren.

Begründung

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) hat die gewünschten Ziele nicht erreicht. Das lässt sich 3 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eindeutig bilanzieren. Statt Sexarbeiter*innen zu schützen, werden viele in die Illegalität gedrängt. Die durch das ProstSchG vorgeschriebene Anmeldung als Prostituierte wird von vielen nicht durchgeführt aus Angst vor den Konsequenzen durch das Hurenstigma. Ohne den bei der Anmeldung erhaltenen “Hurenausweis” ist es nicht mehr möglich in Bordellen und anderen Prostitutionsstätten zu arbeiten. Für die Unangemeldeten fallen diese sicheren und geldbringenden Arbeitsplätze weg. Der Ausweg sind Haus & Hotelbesuche, welche durchaus Risiken bergen. Die Vereinzelung der Sexarbeitenden führt dazu, dass es kaum noch Austausch, Unterstützung und Fortbildungen unter den Kolleg*innen gibt. Auch Beratungsstellen und aufsuchende Gesundheitsämter erreichen diese “Illegalen” nur noch sehr schwer. Der Bundesregierung ist bewusst, dass sie kaum Einblicke in die Branche hat. Statt allerdings wissenschaftliche, beratende und vor allem sozialarbeiterische Tätigkeiten in diesem Bereich zu unterstützen und mehr Rechte für Sexarbeitende zu schaffen, wurden neue Pflichten eingeführt. Eines der Ziele des ProstG war, mehr Normalität in die Tätigkeit der Sexarbeitenden zu bringen und das Stigma abzubauen. Mit dem ProstSchG wurde dieses Ziel untergraben und sogar noch gesteigert durch die Einführung des “Hurenausweises”.

Ein weiteres konservatives Rollback im Prostitutionsgewerbe kann kaum in Sinne unserer feministischen Partei sein. Allerdings gibt es innerhalb der Bundestagsfraktionen von Union und vor allem der SPD gerade den Wunsch danach, den Wunsch nach einem kompletten Verbot von Sexarbeit, dem sogenannten Sexkaufverbot. Das Sexkaufverbot wird von konservativer Seite als der Schlüssel zu einem gerechten Umgang bei gleichzeitigem Verbot angesehen, denn es sollen vor allem die Freier*innen bei Inanspruchnahme der Dienstleistung zur Rechenschaft gezogen werden, während die

Sexarbeitenden selber weiterhin legal ihre Dienste anbieten dürfen. Das Konzept wird “schwedisches Modell” genannt, nachdem es 1999 in Schweden in Kraft getreten war. Allerdings gibt es bis heute keine annähernd ausreichende Datenlage für eine Evaluation des Gesetzes. Natürlich gibt es auch dort noch Prostitution, die allerdings verdeckt und vollkommen unkontrolliert stattfindet. Alleine schon, dass kaum Datenlage seitens der Regierung Schwedens dazu vorliegt, macht skeptisch. Es ist davon auszugehen, dass das “Problem” vor allem in die Unsichtbarkeit abgeschoben werden sollte. Zudem vernachlässigt die Regelung die große Zahl männlicher oder diverser Prostituierter, denn es wird im Zusammenhang mit dem “schwedischen Modell” ausschließlich von weiblichen Sexarbeitenden gesprochen, die grundsätzlich als Opfer gesehen werden.

Eine Untersuchung der Universität Oslo bescheinigt dem “schwedischen Modell” allerdings, dass die Kriminalisierung von Kund*innen das Stigma in Schweden verschärft und die Gewalt im Rahmen der Prositutionstätigkeit zugenommen habe. Auch gibt es zwar weniger Kund*innen für sexuelle Dienstleistungen, dies erhöht aber vor allem den finanziellen Druck auf Prostituierte, ungewollten Praktiken oder fehlenden Hygienemaßnahmen (wie Sex ohne Kondom) zuzustimmen. Auch die Möglichkeit Kund*innen nicht zu bedienen oder überhaupt im Vorhinein sich über Kund*innen auszutauschen hat deutlich abgenommen, da diese anonym auftreten und die Sexarbeitenden vereinzelt arbeiten. Bordelle oder das gemeinsame Anmieten einer Arbeitswohnung sind verboten. Dies sind nur einige der Konsequenzen des schwedischen Modells. Von ihnen sind besonders bereits vulnerable Personengruppen oder marginalisierte Sexarbeiter*innen betroffen. Ganz besonders gilt das für solche, die keine Alternative zur Sexarbeit haben, weil sie in dysfunktionalen Beziehungen oder Abhänigkeitsverhältnissen leben oder aus wirtschaftlicher Not handeln. Genau der Personenkreis, der von einer solchen Regulierung geschützt werden soll, ist also zunehmend negativen Effekten ausgesetzt. Sexarbeiter*innen, die die Sexarbeit primär als Arbeit, der sie gerne nachgehen wollen, verstehen, bekommen zusätzlich ihre Lebensgrundlage entzogen. Ein Sexkaufverbot ist in seinen realen Konsequenzen zutiefst kontraproduktiv.

Die Position, dass kein Mensch sich jemals freiwillig prostituieren würde, widerlegt sich tagtäglich durch die Sexarbeiter*innen, die im öffentlichen Raum, anonym wie personalisiert ihre Erfahrungen aus der Branche verbreiten. Diese Menschen sollten nicht entmündigt werden. Stattdessen ist der Schlüssel zu einer Legalisierung bei gleichzeitig wirksamen Regulierungen eine ausreichende Datenlage. Dies bedarf einer deutlichen Stärkung der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in diesem Bereich. Alleine in Kiel leben Tausende von der Sexarbeit. Beratung in diesem hochsensiblen Bereich wird allerdings nur von 2 Personen auf halben Stellen angeboten, die nicht nur für Kiel, sondern für große Teile des Bundeslandes zuständig sind. Schon intern gibt es kaum belastbare Informationen über die Branche. Extern herrscht ein extremes Stigma. Sexarbeiter*innen müssen im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis Verurteilungen rein aufgrund ihrer Berufswahl fürchten. Durch das gesellschaftliche Stigma sind Sexarbeiter*innen natürlich deutlich weniger bereit über negative wie positive Erfahrungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit gemacht haben, offen zu sprechen. Deswegen benötigt es auch öffentliche Aufklärungskampagnen, die das Stigma der Sexarbeit angehen. Auch ist es nicht zielführend, in der Kommunalpolitik Straßenstrichs und Szenen an den Rand der Stadt zu verdrängen und die Sichtbarkeit des Phänomens abzubauen. Eine offensive sozialpädagogischer Umgangsweise damit wäre deutlich produktiver.

Unterstützer*innen

Laura Catharina Mews; Nelly Waldeck (KV Kiel); Jasper Balke (KV Lübeck); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Uta Boßmann (KV Kiel); Nils Bollenbach (KV Stormarn); Nils Kurtoglu (KV Lübeck); Finn Petersen (KV Schleswig-Flensburg); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Lasse Petersdotter; Aminata Touré (KV Neumünster); Lennart Stahl (KV Segeberg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Malte Richert (KV

Segeberg); Matthias Albig (KV Kiel); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Julia Schmidtke; Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Sven Krumbeck (KV Kiel); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Leonie Beers (KV Pinneberg); Robert Wlodarczyk; David-Willem Poggemann (KV Kiel); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Bruno Hönel ; Arne Langniß (KV Kiel); Käthe Zunzer (KV Kiel); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein)